

Lieferung 08 des gedruckten Richtplans

	Titelblatt	auswechseln
I b	Stand der Richtplanung	auswechseln
I c	Übersicht Koordinationsblätter	auswechseln
IV	Siedlung (Inhaltsverzeichnis)	auswechseln
IV 12	Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete	auswechseln
IV 31	Öffentliche Bauten und Anlagen	auswechseln
IV 33	Durchgangs- und Standplätze für Fahrende	neu einfügen
VII 61	Deponien	auswechseln
X	Karte	auswechseln

Ablage dieser Übersicht im Richtplanordner, Anhang IX



Kanton St.Gallen

Richtplan

Stand September 2008

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Stand der Richtplanung

Richtplan-Gesamtüberarbeitung 01

Der gesamthaft überarbeitete Richtplan 01 wurde von der Regierung am 23. April 2002 erlassen und vom Bundesrat am 15. Januar 2003 genehmigt. Er löste den Richtplan 1987 und den Richtplannachtrag 1997 vollständig ab.

Richtplan-Anpassung 04

Die Anpassung 04 des Richtplans wurde von der Regierung am 24. August 2004 erlassen und vom UVEK am 13. Dezember 2004 genehmigt.

Richtplan-Anpassung 05

Die Anpassung 05 des Richtplans wurde von der Regierung am 28. Juni 2005 erlassen und vom UVEK am 7. Oktober 2005 genehmigt.

Richtplan-Anpassung 06

Die Anpassung 06 des Richtplans wurde von der Regierung am 20. Juni 2006 erlassen und vom UVEK am 17. Oktober 2006 genehmigt.

Richtplan-Anpassung 07

Die Anpassung 07 des Richtplans wurde von der Regierung am 18. September 2007 erlassen und vom UVEK am 12. Dezember 2007 genehmigt.

Richtplan-Anpassung 08

Die Anpassung 08 des Richtplans wurde von der Regierung am 1. Juli 2008 erlassen und vom UVEK am 16. September 2008 genehmigt.

Die vorliegende Richtplan-Fassung umfasst den gesamthaft überarbeiteten Richtplan 01 (Januar 03) sowie die Anpassungen 04 (Dezember 04), 05 (Oktober 05), 06 (Oktober 06), 07 (Dezember 07) und 08 (September 08).

Richtplan-Anpassungen 2009 ff.

Damit der Richtplan den Bezug zur Wirklichkeit nicht verliert, wird er regelmässig überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Teilweise Anpassungen werden periodisch vorgenommen. Eine Gesamtüberarbeitung erfolgt in der Regel alle zehn Jahre.

Übersicht Koordinationsblätter

Siedlung

- IV 11 Siedlungsstruktur
- IV 12 Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete
- IV 13 Nutzungsreserven in Bahnhofgebieten
- IV 15 Siedlungsgliedernde Freiräume
- IV 22 Schützenswerte Industriebauten
- IV 31 Öffentliche Bauten und Anlagen
- IV 32 Einkaufs- und Freizeitzentren (inkl. Fachmärkte)
- IV 33 Durchgangs- und Standplätze für Fahrende
- IV 41 Weiler
- IV 42 Streusiedlungsgebiete
- IV 43 Landschaftsprägende Bauten

Natur und Landschaft

- V 11 Fruchtfolgeflächen (FFF)
- V 12 Intensivlandwirtschaftszonen
- V 13 Meliorationen
- V 21 Waldfunktionen
- V 31 Vorranggebiete Natur und Landschaft
- V 32 Lebensraumverbund
- V 33 Wanderungskorridore
- V 34 Seeufer Bodensee
- V 35 Seeufer Walensee
- V 36 Seeufer Zürich-/Obersee
- V 41 Naturgefahren
- V 51 Touristische Transportanlagen
- V 53 Beschneiungsanlagen
- V 54 Golfplätze

Verkehr

- VI 11 Gesamtverkehr
- VI 21 Strassen
- VI 31 Öffentlicher Fernverkehr
- VI 32 Öffentlicher Regionalverkehr
- VI 35 Anschlussgleise
- VI 36 Standorte für den kombinierten Güterverkehr
- VI 41 Luftfahrtanlagen

Versorgung und Entsorgung

- VII 11 Mobilfunkanlagen
- VII 22 Übertragungsleitungen
- VII 31 Grundwasserreserven
- VII 32 Wasserversorgungsanlagen
- VII 41 Abbaustandorte
- VII 61 Deponien
- VII 62 Kehrichtverbrennungsanlagen
- VII 71 Waffen- und Schiessplätze

Zusammenfassung Stand der Richtplanung Übersicht Koordinationsblätter	I
Einleitung	II
Grundzüge der räumlichen Entwicklung	III

Einleitung

- IV 11 Siedlungsstruktur
- IV 12 Wirtschaftliche Schwerpunk-
gebiete
- IV 13 Nutzungsreserven in
Bahnhofgebieten
- IV 15 Siedlungsgliedernde Freiräume
- IV 22 Schützenswerte Industriebauten
- IV 31 Öffentliche Bauten und Anlagen
- IV 32 Einkaufs- und Freizeitzentren
(inkl. Fachmärkte)
- IV 33 Durchgangs- und Standplätze
für Fahrende
- IV 41 Weiler
- IV 42 Streusiedlungsgebiete
- IV 43 Landschaftsprägende Bauten

Siedlung

IV

Natur und Landschaft	V
Verkehr	VI
Versorgung und Entsorgung	VII
Erlass und Genehmigung	VIII
Anhang	IX
Karte	X

Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete

Kennzeichnung

<i>Geschäftsnummer</i>	IV 12
<i>Sachbereich</i>	Siedlung
<i>Verfasst durch</i>	Amt für Wirtschaft
<i>Am</i>	29. Oktober 2004
<i>Siehe auch</i>	IV 11 Siedlungsstruktur, IV 13 Nutzungsreserven in Bahnhofgebieten, IV 32 Einkaufs- und Freizeitzentren

Beschreibung

Wettbewerb der Standorte

Der verschärfte Standortwettbewerb, in dem nur Standorte mit besten Voraussetzungen konkurrenzfähig sind, und der wirtschaftliche Strukturwandel mit steigendem Anspruch an die Nutzungsflexibilität sind Anlass für die Bezeichnung von wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten. Als wirtschaftliche Schwerpunktgebiete werden die Standorte mit den besten Voraussetzungen für die Wirtschaft und grossen Nutzungsreserven bezeichnet. Es handelt sich um Standorte mit hoher Verbindungsqualität und attraktivem Entwicklungspotenzial. Diese Schwerpunktgebiete sollen prioritär für das Standortmarketing aufbereitet werden, damit sie ihre Funktion als Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Wirtschaftsräumen des Kantons wahrnehmen können. Die Konzentration auf diese Standorte erfolgt auch mit Blick auf die bestmögliche Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen und Ressourcen und den haushälterischen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Die Entwicklung anderer Gebiete (von nicht kantonaler Bedeutung) wird damit aber weder ausgeschlossen noch behindert.

Standortevaluation

Die Standortevaluation wurde unter Leitung des Amtes für Wirtschaft und der Mitarbeit des Amtes für Raumentwicklung mit Beteiligung der Regionalplanungsgruppen in den Jahren 2003 und 2004 durchgeführt. Die Regionalplanungsgruppen legten eine Auswahl der aus ihrer Sicht für die Vermarktung am besten geeigneten Standorte vor. Die Standortvorschläge wurden durch das Projektteam nach einheitlichen Kriterien bewertet und anhand ihrer Eignung priorisiert. Dabei wurde zwischen drei Standorttypen differenziert:

- Der *Dienstleistungstyp* liegt an integrierter Lage, möglichst in einem Siedlungsschwerpunkt, in guter Erreichbarkeit eines Flughafens, verfügt über eine gut ausgebauten Infrastruktur und eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, weist genügend freie Flächen oder Raumreserven auf und eignet sich besonders für arbeitsplatzintensive Dienstleistungsbetriebe.
- Der *Industrie-/Gewerbetyt* weist grosse und zusammenhängende freie Flächen oder Raumreserven auf, ist sehr gut an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen und eignet sich für Nutzungen, die Emissionen verursachen.
- Ein Standort, der für beide Nutzungstypen in Frage kommt, wird als *Mischttyp* bezeichnet.

Zur Standortliste der Projektteams wurde im Sommer 2004 eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Vorgehen bei der Standortevaluation und die Ergebnisse der Vernehmlassung sind im Grundlagenbericht des Amtes für Wirtschaft und des Amtes für Raumentwicklung (siehe Dokumentation) dargelegt.

Prioritäre Standorte

Im Richtplan bezeichnet werden:

- Standorte, die bezüglich aller Kriterien gut bis sehr gut abschneiden und die für die sofortige *Vermarktung* zur Verfügung stehen.
- Standorte, die bezüglich der meisten Kriterien gut abschneiden, wo aber ein grösserer *Aufbereitungsaufwand* erwartet werden muss, z.B. aufgrund von erforderlichen Umnutzungen, Umzonungen, Altlasten etc.

Standorte, die bezüglich mehrerer Kriterien unterdurchschnittlich abschneiden und deshalb für die kantonale Standortpromotion von untergeordneter Bedeutung sind, finden keine Aufnahme in den Richtplan. Nicht berücksichtigt wurden u.a. Gebiete, die nicht rechtsgültig eingezont sind oder die zum Zeitpunkt der Beurteilung nur geringe Entwicklungsreserven aufweisen. Eine Vermarktung bereits eingezonter Gebiete von nichtkantonaler Bedeutung wird damit aber in keiner Art und Weise behindert.

Der Kanton führt eine interne Datenbank für die Bewertung und Dokumentation der Wirtschaftsstandorte, die er zusammen mit den Regionalplanungsgruppen regelmässig aktualisiert. So werden Standorte, die neu den Kriterien entsprechen, in die Standortliste im Richtplan aufgenommen. Standorte, deren Entwicklungspotenzial ausgeschöpft ist oder bei denen eine Vermarktung nicht möglich ist, werden aus der Liste entfernt; gegebenenfalls ist die Zonenzuteilung zu überprüfen. Die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete als Fördergebiete für Ansiedlungen werden so zu einem dynamischen Instrument der Standortförderung.

Dokumentation

- Arbeitsplatzstandorte, Grundlagenbericht zur Bestimmung der Arbeitsplatzstandorte von kantonaler Bedeutung, Stauffer & Studach AG Chur - Hartmann & Sauter Chur - Brugger Hanser und Partner AG Zürich, November 2000
- Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete, Grundlagenbericht, Amt für Wirtschaft & Amt für Raumentwicklung, Oktober 2004

Beilage

- Übersichtskarte wirtschaftliche Schwerpunktgebiete

Beschluss

Standortvermarktung

Der Kanton unterstützt die federführenden Gemeinden bei der Vermarktung der nachfolgend bezeichneten wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete, stimmt alle Tätigkeiten von Gemeinden, Kanton und Bund, die sich auf die Vermarktung dieser Standorte auswirken, aufeinander ab und bietet Hilfestellung bei der Erarbeitung einer detaillierten Standortdokumentation.

Wirtschaftsstandorte mit hohem Entwicklungspotenzial und guten raumplanerischen Voraussetzungen, die sich für die direkte kantonale Standortpromotion eignen, sind:

<i>Nr.</i>	<i>Gemeinde(n)</i>	<i>Standortbezeichnung</i>	<i>Koordinaten</i>	<i>Typ</i>
A1	St.Gallen	Piccardstrasse/Altenwegen	741580 / 252970	Industrie/Gewerbe
A2	Thal	Flughafen Altenrhein	759650 / 261950	Mischtyp
A3	St.Margrethen	Altfeld	766150 / 258250	Mischtyp
A4	Widnau	Viscoseareal und Unterletten	766500 / 253600	Industrie/Gewerbe
A5	Altstätten	Schachen, Kesselbachstrasse	760300 / 249950	Mischtyp
A6	Oberriet	Felbenmadbüchel	761450 / 245250	Industrie/Gewerbe
A7	Rüthi	Widen	759750 / 240700	Industrie/Gewerbe
A8	Sennwald	Au	757400 / 235500	Industrie/Gewerbe
A9	Buchs	Industriestrasse	754950 / 226400	Industrie/Gewerbe
A10	Buchs	Park Nord, Langäuli-/Brunnenstr.	753800 / 226750	Dienstleistungen
A11	Sargans	Tiefriet	752750 / 212750	Industrie/Gewerbe
A12	Kaltbrunn	Bachwies-Neufeld	719400 / 229610	Industrie/Gewerbe
A13	Kaltbrunn	Baumgarten-Fischhausen	718400 / 230900	Industrie/Gewerbe
A14	Uznach	Burgerriet	716900 / 231100	Mischtyp
A15	Jona	Langrüti	706800 / 231500	Industrie/Gewerbe
A16	Eschenbach	Neuhaus	714600 / 232950	Mischtyp
A17	Wattwil	Heberlein Areal	725000 / 239650	Mischtyp
A18	Kirchberg	Zwizach	722900 / 253620	Industrie/Gewerbe

<i>Nr.</i>	<i>Gemeinde(n)</i>	<i>Standortbezeichnung</i>	<i>Koordinaten</i>	<i>Typ</i>
A19	Uzwil / Jonschwil	Salen, 9249 Niederstetten	723100 / 256600	Industrie/Gewerbe
A20	Wil	Lenzenbühl	719950 / 258200	Industrie/Gewerbe
A21	Wil	Churfirstenstrasse	721200 / 257230	Industrie/Gewerbe
A22	Bronschhofen	Ebnet-Eschenau, Industriestrasse	720250 / 259100	Industrie/Gewerbe

Koordinationsstand Festsetzung
Federführung Gemeinden
Beteiligt Amt für Wirtschaft, Regionalplanungsgruppen

Standortaufbereitung

Der Kanton unterstützt die federführenden Gemeinden bei der Aufbereitung der nachfolgend bezeichneten wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete durch Beratung.

Wirtschaftsstandorte mit einem hohen Entwicklungspotenzial und guten raumplanerischen Voraussetzungen, für die jedoch ein grösserer Aufbereitungsaufwand geleistet werden muss, sind:

<i>Nr.</i>	<i>Gemeinde(n)</i>	<i>Standortbezeichnung</i>	<i>Koordinaten</i>	<i>Typ</i>
B1	St.Gallen	SBB Güterbahnhofareal	744600 / 253250	Dienstleistungen
B2	St.Gallen	SBB-Areal St.Fiden/Bachstrasse	747350 / 255600	Dienstleistungen
B3	Goldach	Tannäcker	753060 / 261160	Industrie/Gewerbe
B4	Thal	Dorfstrasse Altenrhein	758900 / 261750	Mischtyp
B5	Buchs	Güterstrasse	754600 / 226300	Dienstleistungen
B6	Buchs	Lagerstrasse	754900 / 225500	Industrie/Gewerbe
B7	Uznach	Spinnerei Uznaberg, Ausserhirschland	715600 / 232200	Mischtyp
B8	Wil	Zeughaus	721850 / 257950	Mischtyp

Erster Ansprechpartner auf kantonaler Seite ist das Amt für Wirtschaft. Für Standorte mit einem grösseren Aufbereitungsbedarf ist ein Massnahmenprogramm zu erstellen. Das Amt für Raumentwicklung koordiniert bei raumplanerischen Fragen (Nutzungsart, Gestaltung, Erschliessung) und organisiert die Mitwirkung weiterer kantonalen Fachstellen nach Bedarf (öffentlicher Verkehr, Strassen, Altlasten, Denkmalpflege, Brandschutz, Störfallvorsorge etc.).

Koordinationsstand Zwischenergebnis
Federführung Gemeinden
Beteiligt Amt für Wirtschaft, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Regionalplanungsgruppen

Standortliste

Bei den Regionalplanungsgruppen führt das Amt für Wirtschaft periodisch eine Umfrage zu den wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten durch, um die Standortliste aktuell zu halten und gegebenenfalls den Richtplan anzupassen. Das Amt für Wirtschaft führt eine interne Datenbank für die Bewertung und Dokumentation der Wirtschaftsstandorte und stellt die betreffenden Datensätze auch den Regionen zur Verfügung. Standorte, die neu den Kriterien entsprechen, werden in die Standortliste im Richtplan aufgenommen. Standorte, deren Entwicklungspotenzial ausgeschöpft ist oder bei welchen eine Vermarktung nicht möglich ist, sollen aus der Standortliste im Richtplan entfernt werden.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Amt für Wirtschaft
<i>Beteiligt</i>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Regionalplanungsgruppen

Erlassen von der Regierung am 28. Juni 2005, 20. Juni 2006, 18. September 2007 und 1. Juli 2008

Genehmigt vom UVEK am 7. Oktober 2005, 17. Oktober 2006, 12. Dezember 2007 und 16. September 2008

Übersichtskarte wirtschaftliche Schwerpunktgebiete



Öffentliche Bauten und Anlagen

Kennzeichnung

<i>Geschäftsnummer</i>	IV 31
<i>Sachbereich</i>	Siedlung
<i>Verfasst durch</i>	Hochbauamt
<i>Am</i>	24. April 2001
<i>Siehe auch</i>	IV 11 Siedlungsstruktur

Beschreibung

Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen

Der Kanton St.Gallen verfügt über ein gutes Angebot an öffentlichen Bauten und Anlagen. Die heutigen Standorte sind für die Mehrzahl der Bevölkerung gut erreichbar. Damit ist gewährleistet, dass die öffentlichen Einrichtungen allen Bevölkerungsteilen in allen Kantonsgebieten zugänglich sind.

Die ausgeprägte dezentrale Siedlungsstruktur unseres Kantons hat schon früh dazu geführt, dass die Dezentralisierung öffentlicher Einrichtungen ein wesentliches Prinzip bei der Ausgestaltung öffentlicher Dienste ist. Bei künftigen Investitionen stellt sich die Frage, wie die dezentrale Versorgung unter den aktuellen Bedingungen aufrecht erhalten werden kann.

Stand und Entwicklung der öffentlichen Bauten und Anlagen

Aufgrund der Planungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen lassen sich Stand und Entwicklung der öffentlichen Bauten und Anlagen wie folgt zusammenfassen:

Kantonale Verwaltung und Justiz

Staatsverwaltung, Zentralverwaltung: Basierend auf dem Raumkonzept für die Staatsverwaltung konnten in den letzten Jahren für das Volkswirtschafts-, das Finanz- und das Baudepartement neue Verwaltungszentren geschaffen werden. Geplant ist, die verschiedenen Verwaltungsstellen des Justiz- und Polizeidepartementes ebenfalls in einem Zentrum, am Oberen Graben in St.Gallen, zusammenzufassen.

Staatsverwaltung, dezentrale Verwaltungsstellen: Zusammen mit dem Neubau des Werkhofs Schmerikon für den Staatsstrassenunterhalt des Tiefbauamtes (TBA) soll ein grösserer Polizeistützpunkt für diese Region errichtet werden. Ebenso ist geplant, mit dem neuen Werkhof für den Staatsstrassenunterhalt des TBA in Buchs eine neue Polizeistation zu realisieren. Die Stadt Gossau erstellt einen Erweiterungsbau des Amteshauses, der durch das Untersuchungsamt genutzt wird.

Anstalten für den Straf- und Massnahmenvollzug: Der Ausbau und die Erneuerung der kantonalen Strafanstalt Saxerriet stehen momentan in Ausführung. Die Anstalt Bitzi in Mosnang soll als Massnahmenanstalt umgebaut und erweitert werden.

Bildungswesen

Volksschule: Im Rahmen der Oberstufenreform werden Sekundar- und Realschulen in Oberstufenzentren zusammengefasst. Dieser Prozess ist noch nicht überall abgeschlossen.

Berufliche Grundausbildung: Das Berufsschulwesen wird kantonalisiert. Damit verbunden ist eine Übernahme von elf Berufsschulobjekten durch den Kanton. Zehn weitere Objekte weisen komplexe Eigentums- oder Nutzungsverhältnisse auf und werden daher als Mietobjekte genutzt.

Mittelschulen: In der Stadt Wil wird, unter Beteiligung des Kantons Thurgau und als Abschluss der Dezentralisation der Mittelschulen, eine neue Mittelschule errichtet. Die Kantonsschule am Burggraben in St.Gallen wird umgebaut und erweitert. Für die Mittelschulen Heerbrugg, Sargans und Wattwil sind mittelfristig grössere Sanierungs- und Instandhaltungsaufwendungen erforderlich.

Hochschulen, Universitäten: Mit dem Schaffen der Fachhochschulen sind verschiedenste bauliche Massnahmen verbunden. So ist der Ausbau des Lehrerseminars Rorschach in die Pädagogische Fachhochschule Rorschach sowie die Nutzung von weiteren Räumen im Stella Maris-Rorschach geplant. In der Stadt St.Gallen wird vorerst das Zivilschutzausbildungszentrum Waldau für die dringendsten Raumbedürfnisse der Ingenieurschule St.Gallen (ISG) umgenutzt. Mittelfristig soll im Gebiet des Hauptbahnhofs Nord ein neues Fachhochschulgebäude für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit (FHS) errichtet werden.

Das Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar in Gossau dient künftig der Pädagogischen Hochschule als zweiter Unterrichtsstandort.

Die bestehenden Gebäude der Universität St.Gallen sollen saniert und der anstehende zusätzliche Raumbedarf durch bauliche Verdichtung der heutigen Anlage gedeckt werden.

Gesundheitswesen

Spitäler: Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung erfolgt im Kanton St.Gallen über vier Versorgungsregionen, die sich wie folgt gliedern:

- Region 1: Kantonsspital St.Gallen (Zentrumsspital), Spital Rorschach
- Region 2: Spitäler Altstätten, Grabs und Walenstadt
- Region 3: Spital Uznach
- Region 4: Spitäler Wattwil, Flawil und Wil

Der Investitionsbedarf für Unterhalt und Erneuerung ist in allen Spitälern der einzelnen Regionen sehr gross. Nachteilig hat sich insbesondere der mit der Spitalplanung 95 und dem Sparpaket 97 zusammenhängende Investitionsstopp ausgewirkt, sodass sich bis heute ein dauernd grösser werdender Investitionsbedarf angestaut hat.

Im Bereich des Instituts für Klinische Mikrobiologie und Immunologie (IKMI) herrschen prekäre Raumverhältnisse. Für das Institut für Klinische Chemie und Hämatologie sowie die Kantonsapotheke müssen neue räumliche Lösungen gefunden werden. Im Vordergrund steht ein zentrales Laborgebäude östlich des neuen Amtes für Lebensmittelkontrolle.

Psychiatrie: Mit einer Sanierung und Umnutzung von drei Häusern für die Bereiche Psychotherapie und Psychosomatik sowie mit dem Umbau und der Umnutzung eines Gebäudes für die Bedürfnisse einer geschützten Werkstatt können die grösseren baulichen Massnahmen in der kantonalen Psychiatrischen Klinik Wil und den Heimstätten Wil vorläufig abgeschlossen werden. In der kantonalen Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg, Pfäfers, stehen hingegen noch Investitionsvorhaben an. In einem ersten Schritt sollen die räumlichen Verhältnisse in der gerontopsychiatrischen Abteilung entscheidend verbessert werden.

Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen

Standorte für öffentliche Bauten sind aus raumplanerischer Sicht sachgerecht, wenn

- die regionalen Bedürfnisse berücksichtigt werden,
- die Einrichtungen gut erreichbar sind und
- nachteilige Auswirkungen vermieden werden.

Im Richtplan werden die Standorte vorgesehener öffentlicher Bauten und Anlagen bezeichnet (Standortsicherung).

Der Richtplan zeigt zudem (soweit bekannt), wie bestehende Bauten und Anlagen, die ihren Verwendungszweck verloren haben, umgenutzt werden sollen (Nachnutzung). Das ehemalige Zivilschutzausbildungszentrum Waldau in St.Gallen wird beispielsweise für die Ingenieurschule St.Gallen umgenutzt. Es sind zurzeit keine weiteren Bauten und Anlagen bekannt, die nicht mehr benötigt werden und für die eine Nachnutzung noch offen ist.

Dokumentation

- Investitionsprogramm 2008 - 2011, in: Voranschlag 2008 mit Finanzplan 2009 - 2011, Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 2. Oktober 2007

Beschluss

Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen

Als Standorte neuer öffentlicher Bauten und Anlagen werden festgelegt:

- Verwaltungszentrum Oberer Graben: St.Gallen
- Bundesverwaltungsgericht: St.Gallen
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal: Altstätten
- Fachhochschule St.Gallen: St.Gallen
- Lokremise: St.Gallen
- Kunst(Zeug)Haus: Rapperswil-Jona
- Kulturschloss Werdenberg: Grabs

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Hochbauamt
<i>Beteiligt</i>	Nutzerdepartemente, Nutzer

<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 23. April 2002 und am 1. Juli 2008
<i>Genehmigt</i>	von Bundesrat und UVEK am 15. Januar 2003 und 16. September 2008

Durchgangs- und Standplätze für Fahrende

Kennzeichnung

<i>Geschäftsnummer</i>	IV 33
<i>Sachbereich</i>	Siedlung
<i>Verfasst durch</i>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
<i>Am</i>	18. Dezember 2007
<i>Siehe auch</i>	—

Beschreibung

Akuter Mangel an Haltemöglichkeiten für Fahrende

Die Fahrenden bemühen sich seit vielen Jahren erfolglos um genügend Stand- und Durchgangsplätze im Kanton St.Gallen. Unter Standplatz wird eine Anlage verstanden, die während der Wintermonate ständig benutzt wird, unter Durchgangsplatz ein Standort für kurzfristigen Aufenthalt während der Reisezeit von Frühling bis Herbst.

In einem Urteil vom März 2003 anerkannte das Bundesgericht ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Halteplätze. Die speziellen Bedürfnisse der Fahrenden seien in der Raumplanung zu berücksichtigen, und die vorgesehenen Zonen bzw. Standorte seien wenn möglich überregional zu koordinieren. Dies ist grundsätzlich Sache der politischen Gemeinde. Der Kanton hat eine Koordinationsfunktion, die er aktiv wahrnimmt.

Für seit Jahren fest im Kanton St.Gallen wohnende Fahrende konnten dauerhafte Lösungen der Standplatzfrage gefunden werden oder sind in Sicht. Dagegen decken die bestehenden Durchgangsplätze im Kanton St.Gallen den Bedarf bei weitem nicht ab. Sie sind zudem planungsrechtlich nicht gesichert und weisen weitere grössere Mängel auf. So sind viele Fahrenden gezwungen, auf ungeeignete Standorte auszuweichen, was zu Konflikten mit den Behörden und der sesshaften Bevölkerung führt.

Konzept der Regierung für Durchgangsplätze

Um auch bei den Durchgangsplätzen innert nützlicher Frist ein Ergebnis zu erreichen, setzte die Regierung im Jahr 2004 eine Konzeptgruppe ein. Darin waren die Regionen, die Fahrenden und die Kantonsverwaltung vertreten; die Leitung oblag dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (vormals: Amt für Raumentwicklung). Das von der Regierung im Mai 2006 verabschiedete Konzept stützt sich bei

der Ermittlung des Bedarfs an Durchgangsplätzen zum einen auf Aussagen der Vertreter der Fahrenden in der Konzeptgruppe und zum andern auf das im Jahr 2001 erstellte Gutachten «Fahrende und Raumplanung» der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende. Demnach sind sechs fest eingerichtete Durchgangsplätze nötig, und zwar im näheren Umkreis der Zentren St.Gallen, St.Margrethen, Buchs, Sargans, Rapperswil-Jona und Wil. Vorgesehen sind Plätze für je zehn bis fünfzehn Wohnwagen, jeweils ausgerüstet mit Wasser- und Stromanschlüssen sowie einfachen sanitären Anlagen.

Eine Mustervereinbarung im Konzept regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton erstellt und finanziert die Infrastruktur und die Standortgemeinden betreiben die Durchgangsplätze. Betrieb und Unterhalt werden über die Mieten gedeckt, welche die Fahrenden entrichten. Der Kanton verpflichtet sich in der Vereinbarung, allfällige Folgekosten zu übernehmen, die den Gemeinden durch den Aufenthalt der Fahrenden entstehen könnten.

Standplätze

In Uznach und Wil konnten seit 2002 insgesamt drei Standplätze verwirklicht und planungsrechtlich gesichert werden. Der Kanton hat sich in einer Vereinbarung mit diesen Gemeinden verpflichtet, allfällige Folgekosten zu übernehmen, die den Gemeinden durch den Aufenthalt der Fahrenden entstehen. Für einen weiteren Standplatz in der Stadt St.Gallen sind die Arbeiten im Gang.

Dokumentation

- Konzept Durchgangsplätze für Fahrende im Kanton St.Gallen, Baudepartement, Mai 2006
- Fahrende und Raumplanung, Gutachten von Eigenmann Rey Rietmann im Auftrag der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, St.Gallen Mai 2001
- Fahrende und Raumplanung, Standbericht 05, Gutachten von Eigenmann Rey Rietmann im Auftrag der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, St.Gallen März 2006

Beilage

- Übersichtskarte Durchgangs- und Standplätze für Fahrende

Beschluss

Errichtung von Durchgangsplätzen

An den nachfolgend aufgeführten Standorten errichtet der Kanton Durchgangsplätze. Das Einverständnis von Gemeindebehörden und Grundeigentümern liegt vor. Der Kanton unterstützt die Gemeinden im kooperativen Planungsverfahren und strebt als Bauherr die rasche Realisierung dieser Durchgangsplätze an:

<i>Gemeinde(n)</i>	<i>Standortbezeichnung</i>	<i>Koordinaten</i>
Thal	Fuchsloch	759650 / 261150
Gossau	Wehrstrasse	739500 / 252120

In den Regionen, in denen noch keine Durchgangsplätze feststehen, führt das Baudepartement mit Beteiligung der Gemeinden und der Fahrenden die Standortsuche weiter.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
<i>Beteiligt</i>	Gemeinden, Fahrende

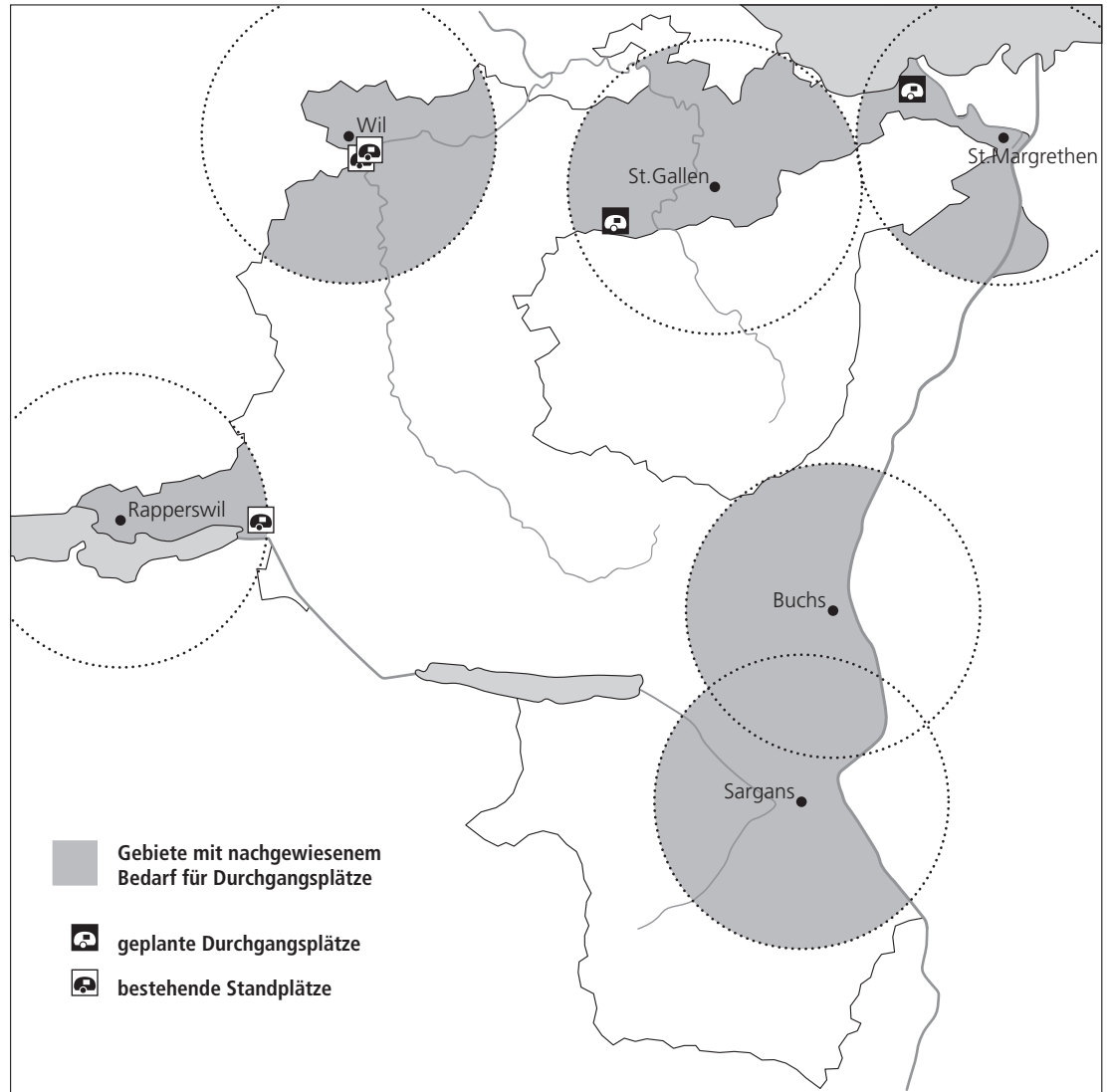
Weiterer Standplatz in St.Gallen

In der Stadt St.Gallen ist der Bedarf für einen Standplatz für die in der Stadt wohnhaften Fahrenden ausgewiesen. Der Kanton begleitet die Stadt St.Gallen bei der Suche nach einem geeigneten Standort und der Realisierung des Standplatzes.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Stadt St.Gallen
<i>Beteiligt</i>	Rechtsabteilung Baudepartement, Fahrende

<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 1. Juli 2008
<i>Genehmigt</i>	vom UVEK am 16. September 2008

Übersichtskarte Durchgangs- und Standplätze für Fahrende



Deponien

Kennzeichnung

<i>Geschäftsnummer</i>	VII 61
<i>Sachbereich</i>	Versorgung und Entsorgung
<i>Verfasst durch</i>	Amt für Umwelt und Energie
<i>Am</i>	22. September 2005
<i>Siehe auch</i>	VII 62 Kehrichtverbrennungsanlagen, VII 41 Abbaustandorte

Beschreibung

Deponieplanung

Die Technische Verordnung über Abfälle (SR 814.600; abgekürzt TVA) verpflichtet die Kantone, eine Abfallplanung zu erstellen, die vorgesehenen Standorte von Abfallanlagen im Richtplan auszuweisen und für die Ausscheidung der erforderlichen Nutzungszonen zu sorgen. Dem Auftrag der TVA folgend, hat der Kanton St.Gallen 1996 die Abfallplanung und 1999 die Deponieplanung fertiggestellt und 2001 die Ergebnisse im Richtplan festgehalten.

Mit der Nachführung 2005 der Deponieplanung erfüllt der Kanton den TVA-Auftrag zur laufenden Nachführung der Deponieplanung und auch einzelne Aufträge des bisherigen Koordinationsblattes VII 61 Deponien. Das vorliegende Koordinationsblatt ersetzt das bisherige vom 24. April 2001.

Deponiestandorte

Die Standorte der vorgesehenen Deponien sind in den Richtplänen auszuweisen (Art. 17 TVA). Sinngemäss werden auch die bestehenden Deponiestandorte inkl. allfälliger Etappen für Erweiterungen in den Richtplan aufgenommen. Zur Standortsicherung werden alle im Standortkonzept gemäss Nachführung 2005 enthaltenen Deponiestandorte übernommen.

Im Kanton St.Gallen werden Deponien aufgrund eines Deponieplanes bewilligt (Art. 28bis BauG). Dies gilt auch für Deponien und Ablagerungen von Aushub- und Abraummaterial. Die Festsetzung der Standorte im Richtplan ist Voraussetzung für die Genehmigung eines Deponieplans; sie nimmt das Ergebnis des Deponieplanverfahrens aber nicht vorweg.

Transportkonzepte im Sinn von Art. 16 Abs. 2 Bst. h und Abs. 3 Bst. e TVA werden im Deponieplanverfahren erstellt. Die entsprechenden Regelungen erfolgen in der Betriebsbewilligung sowie gegebenenfalls in überregionalen Anlieferungsverträgen. Bahntransporte werden immer fallweise geprüft und, wenn der Aufwand tragbar ist, auch verlangt.

Bezeichnung und Bewilligung von Deponiestandorten

Die Kriterien für die Aufnahme neuer Standorte für zukünftige Inertstoffdeponien in das kantonale Standortkonzept und in den Richtplan sowie die Kriterien für die Realisierung einer Inertstoffdeponie sind in der Nachführung 2005 der Deponieplanung definiert.

Anlässlich der Nachführung 2005 der Deponieplanung wurde mit den Gemeinden, Regionsvertretern und anderen interessierten Kreisen ausführlich über die Zuständigkeiten diskutiert. Im Grundsatz wurde vereinbart, dass dem Kanton die rollende Nachführung, das Monitoring sowie die Koordination unter allen Beteiligten und den benachbarten Kantonen obliegt. Für die Suche neuer Standorte und teilweise auch für den Betrieb soll hingegen die Verantwortung bei den regionalen Planungsträgern liegen. Die Wirtschaft andererseits soll sich aktiv an der Suche nach Inertstoff-Deponiestandorten beteiligen und diese möglichst im Verbund mehrerer Unternehmen betreiben.

Dokumentation

- Kantonale Abfallplanung, Bericht, Baudepartement, September 1996
- Kantonale Deponieplanung, Synthesebericht, Baudepartement, Januar 1999
- Kantonale Deponieplanung, Nachführung 2005, Baudepartement, September 2005
- Neue Deponiestandorte 2007, Amt für Umweltschutz, November 2006
- Kantonale Deponieplanung, Wegleitung für neue Standorte, Amt für Umweltschutz, 20. Juni 2007

Beilagen

- Übersichtskarte Deponiestandorte
- Liste der Kleindeponiegebiete

Beschluss

Nachführung der kantonalen Deponieplanung

Die Nachführung der kantonalen Deponieplanung erfolgt im Sinn einer rollenden Planung. Die Planungsgrundlagen sind regelmässig zu aktualisieren.

Koordinationsstand Festsetzung

Federführung Amt für Umwelt und Energie

Beteiligt Regionalplanungsgruppen, Standortgemeinden, Nachbarkantone und -länder, Branchenverbände, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Bezeichnung zusätzlicher Standorte für Inertstoffdeponien

Wenn innerhalb der Regionen oder Subregionen gemäss Deponieplanung für ausgewiesene Abfallkategorien der Bedarf langfristig die Verwertungs- und Deponiekapazitäten übersteigt, suchen und evaluieren die Regionalplanungsgruppen zusätzliche Standorte und schlagen sie zur Aufnahme in das kantonale Standortkonzept und in den Richtplan vor.

Zusätzliche neue Standorte für Inertstoffdeponien können in das kantonale Standortkonzept und in den Richtplan aufgenommen werden, wenn sie die in der Nachführung 05 der Deponieplanung aufgeführten und in der Wegleitung genauer umschriebenen Kriterien erfüllen.

Koordinationsstand Festsetzung

Federführung Regionalplanungsgruppen

Beteiligt Amt für Umwelt und Energie, Standortgemeinden, Deponieträgerschaft, Branchenverbände, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Bewilligung neuer Inertstoffdeponien

Wenn innerhalb der Regionen oder Subregionen gemäss Deponieplanung für ausgewiesene Abfallkategorien der Bedarf kurz- bis mittelfristig die Verwertungs- und Deponiekapazitäten übersteigt, führen die Regionalplanungsgruppen geplante und gesicherte Standorte für Inertstoffdeponien aktiv der Realisierung zu.

Neue Inertstoffdeponien können bewilligt werden, wenn sie die in der Nachführung 05 der Deponieplanung aufgeführten und in der Wegleitung genauer umschriebenen Kriterien erfüllen.

Mit geeigneten Auflagen wird dafür gesorgt, dass nicht verwertbares unverschmutz-

tes, aus der Standortregion stammendes Aushub- und Abraummaterial auf neu bewilligten Inertstoffdeponien abgelagert werden kann.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Regionalplanungsgruppen
<i>Beteiligt</i>	Amt für Umwelt und Energie, Standortgemeinden, Deponieträgerschaft, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Standortsicherung für Deponien

Die Standortsicherung betrifft die in der folgenden Tabelle aufgeführten und in der Richtplankarte eingezeichneten bestehenden und zukünftigen Deponiestandorte. Die zuständigen Behörden sind gehalten, im Umkreis der erwähnten Standorte keine Entschiede zu fällen, die eine spätere Nutzung als Deponie verhindern oder wesentlich erschweren.

<i>Name</i>	<i>Deponietyp</i>	<i>Standortgemeinde</i>	<i>bestehend</i>	<i>Erweiterung geplant</i>	<i>Neuanlage geplant</i>	<i>Koordinations- stand</i>
Tüfentobel	Reaktor- und Inertstoffdeponie	Gaiserwald	x			F
Meggenmüli	Reaktordeponie	Mörschwil	(x)			F
Unterkobel	Inertstoffdeponie	Oberriet	x			F
Oberbüchel-Lienz	Reaktor- u./o. Inertstoffdeponie	Altstätten	x	x		F
Starkenbach	Inertstoffdeponie	Alt St.Johann			x	F
Buchserberg	Reaktordeponie	Buchs	x			F
Campiun	Reaktor- u./o. Inertstoffdeponie	Sevelen			x	Z
Halden-Valmjoos	Inertstoffdeponie	Mels			x	F
Mürli	Inertstoffdeponie	Walenstadt	x			F
Biberlichopf	Inertstoffdeponie	Schänis	(x)			F
Ricken	Inertstoffdeponie	Ernetschwil	(x)			F
Uttenberg	Reaktor- u./o. Inertstoffdeponie	Eschenbach			x	F
Sonnenfeld	Reaktor- u./o. Inertstoffdeponie	Eschenbach			x	F
Haggen	Inertstoffdeponie	Nesslau-Krummenau			x	F
Spitol	Inertstoffdeponie	Nesslau-Krummenau			x	F
Nassenfeld-West	Inertstoffdeponie	Mogelsberg			x	F
Burgauerfeld	Reaktor- und Reststoffdeponie	Flawil	x	x		F
Burgau	Inertstoffdeponie	Flawil	x			F

(x) bestehende, demnächst abgeschlossene Standorte

An den festgesetzten Standorten können bestehende Deponien weiter betrieben oder die Verfahren zur Erweiterung bestehender oder Errichtung neuer Deponien durchgeführt werden.

<i>Koordinationsstand</i>	Siehe Tabelle F = Festsetzung, Z = Zwischenergebnis, V = Vororientierung
<i>Federführung</i>	Standortgemeinden
<i>Beteiligt</i>	Amt für Umwelt und Energie, Regionalplanungsgruppen, Deponieträgerschaft, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Kleindeponien für sauberen Aushub

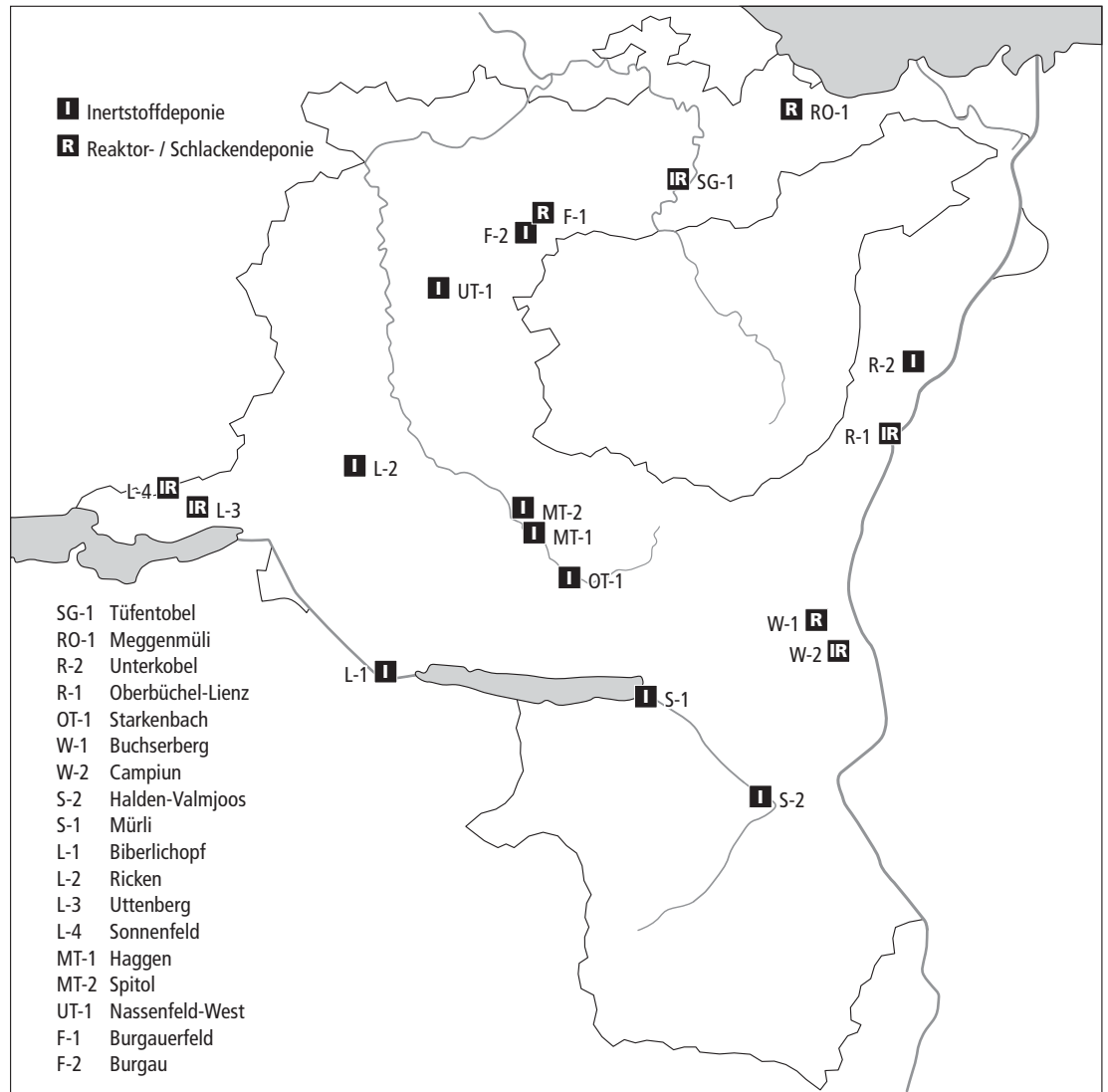
Inertstoffdeponien müssen nach Art. 31 Abs. 1 Bst. a TVA ein nutzbares Volumen von mindestens 100'000 m³ aufweisen. Der Kanton kann nach Art. 31 Abs. 2 TVA eine Unterschreitung der Mindestgrösse bewilligen, wenn dies aufgrund der geografischen Gegebenheiten sinnvoll ist. Dies trifft auf voralpine und alpine Randgebiete zu, in denen ein Transportfahrzeug für eine Hin- und Rückfahrt zur nächsten regionalen Deponie oder zur nächsten wiederaufzufüllenden Materialabbaustelle länger als ungefähr 60 Minuten braucht. Die entsprechenden Gebiete sind in der beiliegenden Liste der Kleindeponiegebiete bezeichnet. Die Liste wird jeweils anlässlich der Bewilligung von neuen regionalen Inertstoffdeponien oder von neuen Materialabbaustellen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Innerhalb der Kleindeponiegebiete können Inertstoffdeponien mit Beschränkung auf sauberen Aushub mit einem Volumen unter 100'000 m³ (so genannte Kleindeponien) bewilligt werden, ohne dass der Standort im Richtplan bezeichnet wird. Ein entsprechender Deponieplan kann genehmigt werden, wenn Bedarf und Standortvoraussetzungen gemäss Wegleitung gegeben sind. Mit der Betriebsbewilligung für die Kleindeponie wird die Herkunft des Deponieguts auf das betreffende Kleindeponiegebiet begrenzt.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Standortgemeinden
<i>Beteiligt</i>	Amt für Umwelt und Energie, Regionalplanungsgruppen, Deponieträgerschaft, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 20. Juni 2006, 18. September 2007 und 1. Juli 2008
<i>Genehmigt</i>	vom UVEK am 17. Oktober 2006, 12. Dezember 2007 und 16. September 2008

Übersichtskarte Deponiestandorte



Liste der Kleindeponiegebiete

	<i>Kleindeponiegebiet</i>	<i>E (approx)</i>	<i>10-Jahresbedarf</i>
S-I	Gemeinde Pfäfers; gesamtes Gemeindegebiet	1'650	33'000 m ³
S-II	Gemeinde Bad Ragaz; Haldenberg / Pardiell; über 650 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
S-III	Gemeinde Vilters-Wangs; Vilterserberg; über 700 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
S-IV	Gemeinde Vilters-Wangs; Vorderberg; über 700 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
S-V	Gemeinde Mels; Weisstannental; über 800 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
S-VI	Gemeinde Mels; Hinterberg; über 800 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
S-VII	Gemeinde Flums; Kleinberg; über 900 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
S-VIII	Gemeinde Flums; Grossberg; über 900 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
S-IX	Gemeinde Quarten; Quinten; gesamtes Ortsgebiet.	< 1'000	10'000 m ³
W-I	Gemeinde Wartau; Oberschan; über 650 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
W-II	Gemeinde Sevelen; Sevelerberg; über 650 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
W-III	Gemeinde Grabs; Grabserberg; über 650 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
W-IV	Gemeinde Gams; Gamserberg; über 800 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
L-I	Gemeinde Amden; Gemeindegebiet über 550 m ü.M.	1'600	32'000 m ³
OT-I	Gemeinde Wildhaus; gesamtes Gemeindegebiet	1'250	25'000 m ³
OT-II	Gemeinde Alt St.Johann; gesamtes Gemeindegebiet	1'500	30'000 m ³
OT-III	Gemeinde Stein; gesamtes Gemeindegebiet	< 1'000	10'000 m ³
MT-I	Gemeinde Nesslau-Krummenau; gesamtes Gemeindegebiet	3'500	70'000 m ³
MT-II	Gemeinde Ebnet-Kappel; Gemeindegebiet über 800 m ü.M.	< 1'000	10'000 m ³
MT-III	Gemeinde Hemberg; gesamtes Gemeindegebiet	< 1'000	10'000 m ³

